

Handschriften / Autographen

Auszüge aus dem Tagebuch von Christoph Heinrich Helmershausen.

Helmershausen, Christoph Heinrich

Alp, 09.04.1724-16.05.1724

April 1724

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-180827](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-180827)

Extracta aus des H. inspect. Helmershaufens diario.

1724. April. Hr. VicePräsident fällt am 2. Oftertage eine conference mit a part mit mir und dan auf allen 4ten, Proceptoribus u. zeigt an, ihm zu genöthiget zu seyn den H. Past. Weeden die direction der Alpfen, Wäldern, Jagden, Fischweiden zu erteilen. mir trägt er eine schriftl. Vollmacht über die Befehl aus, und sagt, daß ich die Vicedirection führen solle. d. H. Baron den oeconomie hat er eine eigene instruction gegeben. Gott mag uns helfen in diesen umständen, die da schon gänzlich sind.

d. 9 Apr. Hr. Küene ist über gegenwärtige mutation freundlich zu Hr. ViceP. steht von Hr. Pastore gewis, so bestärkt, daß er sich ihm schon den andern tag in seiner Kammer abzugeben fällt, auch sagt nicht viel d. trübsal.

d. 13. Apr. kam Hr. Pastor Weede schon auf Alp an. nachmittags fiel er mit uns eine conference vor. erläuterte sich wegen allen puncten, die Hr. ViceP. ihm befohlen hat — Summa ist sehr auch allen des H. ViceP. großer überzeu- gung u. zugegen des H. Pastors Aufseher gefahren. an Hr. VicePräsidenten habe mich in meinem gewöhnlichen ge- dungen gefunden folgenden Brief zu schreiben:

Respektvollgebohrten Herrn Baron u. VicePräsident
gnädigen Patron.

vid. inf. sub signo O

oben geschriebener Brief habe dem H. Küene H. Abler u. H. Albrechten vorgelesen, wobei sie mich einmüthig, sondern die 2 letzten, die Vollmacht lieber jetzt nicht zurück zu senden. Ich bin in die in meinem Gemüthe gedungen worden ist zu ihm, nachdem ich es Gott im Geiste vorgebracht, weil ich eine solche Vollmacht nicht erhalten kann, wodurch eine andern auf- richtigsten Arbeiten gehindert wird, zu geschehen andern wege.

unfassen. Ich habe jetzt in präsent nicht thun können anders
ad die Antwort, davon ich in meinem Gemüth überzeugt bin,
zu schreiben, das futurum recommendat, ist Gottes gnädiger
& heiliger Führung. Wohl ist. Vicep. aus einer gewissen re-
solution zu können Forderung anlaß nehmen, nicht oder, aber
weiß ich für einen directoren zu setzen, oder gar das
Wahrscheinlich zu discolloiren, so bin ich biß dato in meinem
Gemüth überzeugt, daß ich nicht davon Schuld sey, so man
müßte auch sich gedanken, was ich ob Gott nicht so zulassen.
Ist Gott gefallen an dem Werk, so wird ich schon antwortlich
wo nicht, so können Menschen doch nicht abbringen.

Es braucht mich sehr, daß, da der Pastor seine Aufsicht so drück-
end vorgelegt, die Saller & Albrecht nicht nur indifferent
dabei sind, sondern noch ihre präjudicia gegen ihn setzen, & also
nicht glauben wollen, daß der Pastor in den meisten Punkten im-
schuldig sey. Die Bringen nicht her, daß sie meinen, davon der
Pastor unrichtig und gottlos, enthält doch Lächerliche Punkte sind, die nicht
ad'essen gehören, & davon der Pastor Weder nicht einmal weiß
e.g. der Saller meint, es sey und oft immer noch der Past. geseh
das hätte man immer defendiren, & was hätte und da nicht zulassen,
gottlos & für einen Mann gestanden, enthält der P. Weder jetzt die
dieser sagt von ihm begeben, namlich da es nicht, ein Pfand ge-
sagt, & nach dem Pastoral zu der Proposita gründen, so habe der
Pastor gleich darauf geschrieben & d. wieder solan Past. & woran
aber der Pastor ganz nicht weiß, ist, ich ihn den damals gleich
daraus befragt ist: ist der Albrechten nicht ein Pfand geschrieben
ofen kann man mit einem Baumstamm. aber auch wissen ich
der Pastor nicht schuld als nicht nachgefragt, da d. ihn befragt,
kann ich's zäumen. Fragensicht, nichtmal ofen dem nicht. Für ge-
lassen. & scheint ein odium in ihm zu setzen, enthält der P.
selbst zu sagen wollen.

Ich könnte ganz von Montag an, da der Pastor kam nicht anders
sich zu. Ich habe gezeigt, daß die unfassbar sind straflos
nicht so viel glauben, daß es gemeint, ist hätte die das
die der Vicep. contradiciren, sollen, sondern es ist ihm nach gegeben

2.22. Apr.

2.7. Maij

